

Gemeinde Mainhardt

Teilort Bubenorbis

Abrundungssatzung „Sandäcker“

**Kurzprotokoll zur artenschutzrechtlichen
Übersichtsbegehung**



Adenauerplatz 4
71522 Backnang
Tel.: 07191 73529-0
info@roosplan.de
www.roosplan.de

Auftraggeber:

Gemeinde Mainhardt

Hauptstraße 1
74535 Mainhardt

Auftragnehmer:

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung:

Dr. Miriam Pfäffle, Dipl.-Biologin

Projektbearbeitung:

Franziska Fischer, M. Sc. Environmental Management

Projektnummer:

23.083

Stand:

25.09.2023

Hintergrund und Gebietsbeschreibung

Im Bereich der Flst.-Nrn. 19, 14/2, 18/8, 1070, 1071 und 1073 der Gemarkung Bubenorbis soll eine Abrundungssatzung entwickelt werden. In diesem Zusammenhang wurde am 18.08.2023 eine ökologische Übersichtsbegehung des Plangebiets durchgeführt. Die Begehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotenzialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das geplante Vorhaben zu erhalten. Außerdem diente sie zur Festlegung des Umfangs eventuell notwendiger, weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen.

Das Plangebiet umfasst eine etwa 4.000 m² große Fläche am südöstlichen Ortrand des zu Mainhardt gehörenden Dorfes Bubenorbis (Abb. 1). Dabei befinden sich südlich des Plangebiets von Westen nach Osten eine Wiese, eine Pferdeweide und ein Sandplatz, ein Maisacker und eine Rinderweide. Westlich, nördlich und östlich des Plangebiets ist überwiegend lockere Bebauung in Form von Wohnhäusern mit Gärten sowie Scheunen und Ställen. Dies spiegelt sich auch innerhalb des Plangebiets wider. Im Osten auf Flst.-Nr. 1070 liegt der zur Mühlstraße Nr. 19 gehörende Garten sowie eine extensiv beweidete Pferdekoppel mit zwei Schuppen. An den Rändern der Koppel wachsen ein Apfel- und ein Birnbaum (*Malus domestica* und *Pyrus communis*), sowie Brennnesseln (*Urtica dioica*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*). An dem größeren Schuppen wächst Weinrebe (*Vitis vinifera*), an dem kleineren befindet sich ein Vogelnistkasten. Die Koppel selbst ist vorwiegend von eher nährstoffliebenden Pflanzen wie Löwenzahn (*Taraxacum* sect. *Ruderalia*), Blut-Ampfer (*Rumex sanguineus*), Gundermann (*Glechoma hederacea*) oder Weißklee (*Trifolium repens*) bewachsen. Direkt südlich an die Koppel angrenzend auf Flst.-Nr. 1069 wachsen auch zahlreiche Exemplare des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*). Auf Flst.-Nr. 18/8 und 14/2 befinden sich Gärten, in denen aber nur eine verhältnismäßig kleine Fläche im Norden zum Gemüseanbau genutzt wird. Den Hauptteil dieser Fläche macht eine verbrachte Streuobstfläche mit Apfel, Birne und Pflaume (*Prunus domestica*) aus, wobei auch ein großer Flächenanteil von Brombeeren (*Rubus fruticosus*), Wiesen-Kerbel (*Anthriscus sylvestris*), Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*), Silber-Weiden (*Salix alba*) und Brennnesseln bestanden ist. Die Fläche wird auf Flst.-Nr. 18/8 außerdem als Hühnerauslauf genutzt. Auf beiden Flurstücken wachsen im Unterwuchs u.a. Zaunwinde (*Calystegia sepium*) und Blut-Ampfer und auf beiden Flächen sind mehrere Lager-/Abstellflächen oder Schuppen mit Nistkästen vorhanden. Besonders hervorzuheben ist der sehr große und alte Walnussbaum (*Juglans regia*) im Südosten von Flst.-Nr. 14/2. Aufgrund der Höhe und Belaubung können Baumhöhlen oder -spalten nicht ausgeschlossen werden. Weiter im Osten befinden sich auf Flst.-Nr. 1071 das Wohnhaus und der Garten vom Sandäckerweg 10. Östlich daran angrenzend liegt auf Flst.-Nr. 19 eine Grünfläche, die zeitweise als Rinderweide genutzt wird. Hier wachsen Hirse (*Sorghum* spec.), Vogel-Knöterich (*Polygonum aviculare*), Hirtentäschelkraut (*Capsella bursa-pastoris*), Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Wicken (*Vicia* spec.), Tresse (*Bromus* spec.), Weidelgras (*Lolium perenne*), Löwenzahn und Blut-Ampfer. Von dem Vorhaben sind keine Schutzgebiete betroffen.



Abb. 1: Plangebiet (rote Markierung) ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az.: 2851.9-1/19 und © BKG (www.bkg.bund.de)

Artenschutzrechtliche Einschätzung

Artengruppe Vögel:

Alle wildlebenden Vögel sind zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Während der Übersichtsbegehung wurden 12 Vogelarten nachgewiesen. Generell bietet das Untersuchungsgebiet durch das Vorhandensein zahlreicher Bäume und Heckenstrukturen Habitatpotenzial für Freibrüter wie Amseln (*Turdus merula*), Elstern (*Pica pica*) oder Stieglitze (*Carduelis carduelis*). Weiterhin befinden sich im direkten Umfeld des Plangebiets Scheunen, Schuppen und Ställe, die Habitatpotenzial für Gebäude- und Nischenbrüter wie Haussperlinge (*Passer domesticus*) oder Mehlschwalben (*Delichon urbicum*) bieten. Auch innerhalb des Plangebiets befinden sich kleinere Schuppen und mehrere Nistkästen, die auch potenzielle Brutstätten für Höhlenbrüter wie Blau- und Kohlmeisen (*Cyanistes caeruleus* und *Parus major*) darstellen. Aufgrund der Belau-

bung und teils dichten Brombeerhecken konnten die vorhandenen Bäume nicht genau auf Baumhöhlen oder -spalten untersucht werden. Da es sich bei den Bäumen allerdings u.a. um alte Obstbäume handelt und ein Buntspecht (*Dendrocopos major*) verhört wurde, sind Baumhöhlen oder -spalten nicht auszuschließen. Weiterhin ist anzunehmen, dass innerhalb des Plangebiets oder im direkten Umfeld erfolgreiche Bruten stattgefunden haben, da Stieglitz-, Hausrotschwanz- und Haussperlings-Jungvögel gesichtet wurden. Durch das reichliche Vorhandensein von Nährgehölzen wie Brombeere oder Schwarzem Holunder und zahlreiche fruchttragende Obstbäume wie Apfel oder Birne ist davon auszugehen, dass das Plangebiet ein im Umfeld wichtiges Nahrungshabitat darstellt. Die Pferde- und Rinderhaltung sowie die mittel artenreichen Wiesen ziehen außerdem Insekten an, die ebenfalls eine wichtige Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten darstellen.

Neben den im Rahmen der Übersichtsbegehung nachgewiesenen Vogelarten wurde von Anwohnern berichtet, dass von ihnen zuvor auch schon Sperber (*Accipiter nisus*), Star (*Sturnus vulgaris*) und Grünspecht (*Picus viridis*) im Plangebiet beobachtet wurden.

Tab. 1: Liste der im Rahmen der Übersichtsbegehung nachgewiesenen Vogelarten

Rote Liste (RL): BW = Baden-Württemberg, D = Deutschland, 1 = vom Aussterben bedroht, 2= stark gefährdet,

3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet

BNatSchG: s= streng geschützt, b = besonders geschützt

Artname		Gefährdung RL		Schutzstatus nach BNatSchG
deutsch	wissenschaftlich	BW ¹	D ²	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	*	*	b
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	b
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	*	*	b
Elster	<i>Pica pica</i>	*	*	b
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	b
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	*	b
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	*	*	b
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	3	b
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	*	*	b
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	*	*	b
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V	*	s
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	b

¹ Kramer, M., Bauer, H.-G., Bindrich, F., Einstein, J. & Mahler, U. (2022): Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs. 7. Fassung, Stand 31.12.2019. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11

² Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. In: Deutscher Rat für Vogelschutz (Hrsg.): Berichte zum Vogelschutz. Band 57

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist eine Vogelkartierung im Zeitraum von März bis Juli durchzuführen. Durch die Kartierung soll geklärt werden, in welchem Umfang das Plangebiet von den verschiedenen Vogelarten genutzt wird, um entsprechende Minimierungs-, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen definieren zu können.

Artengruppe Fledermäuse:

Aufgrund der umliegenden Scheunen, Schuppen und Ställe sowie den zahlreichen alten Obstbäumen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich innerhalb des Plangebiets oder direkt daran angrenzend Winterquartiere und Wochenstuben für Fledermäuse befinden. Übertagungsquartiere einzelner Tiere sind aufgrund der mutmaßlich vorhandenen Spaltenstrukturen wahrscheinlich. Die Gehölze können als Leitstruktur und Jagdhabitat fungieren, sind aufgrund der geringen Größe und im Vergleich zur Habitatausstattung im direkten Umfeld als nicht essenziell zu bewerten.

Um die Bedeutung des Plangebietes für die lokalen Fledermauspopulationen ermitteln zu können sind detektorgestützte Untersuchungen nötig. Diese Untersuchungen müssen sich auf die gesamte Reproduktionsphase von April bis Oktober, mit einem Schwerpunkt auf der Wochenstubenzeit von Mai bis August, konzentrieren.

Artengruppe Reptilien

Das Plangebiet und dessen direkte Umgebung bieten mit den Wiesen, offenen Bodenstellen (z.B. die unbefestigte Auffahrt zum Sandäckerweg 10) und Holz- bzw. Steinhaufen grundsätzlich Habitatpotenzial für Reptilien. Dies wird zwar als mäßig eingeschätzt, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass hier bspw. Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) vorkommen.

Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, Reptilienkartierungen im Zeitraum von April bis September bei geeigneter Witterung durchzuführen.

Weitere Artengruppen:

Da direkt an das Plangebiet angrenzend viele Exemplare des Großen Wiesenknopfs nachgewiesen wurden, kann eine Nutzung des Plangebiets durch den Dunklen oder Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous* oder *M. teleius*) nicht ausgeschlossen werden.

Zur Ermittlung der Bedeutung des Plangebiets für den Dunklen oder Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling sind weitere Kartierungen notwendig. Dazu müssen alle potenziellen Habitatflächen im Rahmen von drei bis vier Begehungen während der Hauptflugzeit von Mitte Juli bis Mitte August abgegangen und auf adulte Falter untersucht werden.

Fazit

Im Rahmen der Übersichtsbegehung wurde weiterer Untersuchungsbedarf für die Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Wiesenknopf-Ameisenbläulinge festgestellt, da für diese Gruppen innerhalb des Plangebiets oder direkt daran angrenzend Habitatpotenzial vorliegt. Für weitere Artengruppen wurde kein Habitatpotenzial festgestellt.



Abb. 2: Mehlschwalben auf einer Oberleitung neben dem Plangebiet.



Abb. 3: Blick auf verbrachte Streuobstwiese. Im Hintergrund sieht man eine Scheune bzw. einen Schuppen mit Vogelnistkasten.



Abb. 4: Blick auf Fettwiese auf Flst.-Nr. 19 und auf das Wohngebäude von Sandäckerweg Nr. 10.



Abb. 5: Zufahrt zu Sandäckerweg 10.



Abb. 6: Pferdekoppel auf Flst.-Nr. 1070.



Abb. 7: Altgrasinsel mit Großem Wiesenknopf direkt südlich des Flst.-Nr. 1070.



Abb. 8: Nahaufnahme von Großem Wiesenknopf.